

Argumentationshilfe:
**Warum die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
finanziell besser ausgestattet werden muss**

Die Investitionen des Bundestages für die Integration von Eingewanderten sind beträchtlich. Die Bundesmittel für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wurden für 2015 um 8 Millionen auf 34 Millionen Euro erhöht. Dazu beigetragen haben die zahlreichen Aktivitäten der Beratungsstellen vor Ort beim ersten MBE-Aktionstag im September 2014.

Nach sehr langer Zeit von Absenkung bzw. Stagnation war eine Mittelerhöhung für die MBE dringend notwendig geworden. Doch die 2015 erfolgte Mittelerhöhung reicht nicht – zu groß ist die Nachfrage in den überlasteten Beratungsstellen. Um die MBE in die Lage zu versetzen, auch bei steigenden Beratungszahlen nach hohen fachlichen Standards Neuankommende in Deutschland bei einem guten Start zu helfen, sind weitere Investitionen unbedingt notwendig. Die Aufgabenerfüllung der MBE liegt im gesellschaftlichen Interesse. Dafür braucht es eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung.

Folgende Argumente sprechen dafür, die finanziellen Mittel für die MBE weiter deutlich zu erhöhen – allein um 20 Millionen für 2016:

DIE ZUWANDERUNG IST NOCH WEITER GESTIEGEN

- Die Zuwanderung hat sich noch einmal deutlich erhöht: 2014 zogen fast 500.000 Personen mehr nach Deutschland zu als fort. Einen ähnlich hohen Überschuss an Zuzügen gab es zuletzt 1993.
- 800.000 Asylsuchende sind für 2015 zu erwarten, 600.000 Personen mehr als im Vorjahr. Wir gehen für 2015 von 100.000 bis 120.000 vom BAMF anerkannten Schutzberechtigten aus. Wenn nur 50% davon die MBE aufsuchen, bedeutet dies mindestens 50.000 mehr Beratungsfälle. Hinzu kommen die im Rahmen der Familieneinsammenführung einreisenden Familienmitglieder der Schutzberechtigten.
- Es ist davon auszugehen, dass die Zuflucht nach Deutschland 2016 mindestens auf diesem Niveau anhalten wird.
- Für 2015 bzw. 2016 ist außerdem von einer Steigerung der Zuwanderungszahlen von weiteren Einwanderungsgruppen auszugehen, zum Beispiel Unionsangehörige, Familiennachziehende.

DIE BERATUNGSZAHLEN SIND WEITER GESTIEGEN

- Die Beratungszahlen der MBE sind im Zeitraum 2011 bis 2014 von etwa 100.000 auf 175.500 Personen angestiegen – dies bedeutet eine Steigerung um 75%.
- Allein von 2013 bis 2014 stieg die Zahl der Beratungsfälle um 12%.
- Zwar konnten 2015 durch die Mittelaufstockung zusätzliche Stellen eingerichtet werden – die Situation in den Beratungsstellen vor Ort ist jedoch weiter angespannt.
- So wurden 2014 durchschnittlich 361 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet – 150 dürften es nur sein, um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu sichern.
- Viele Berater/innen berichten, dass die Vielzahl der Ratsuchenden die Kapazitäten der Beratungsstellen längst überschritten hat.
- Die zu erwartende Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit Bleibeperspektive wird eine weitere Steigerung der Beratungszahlen nach sich ziehen.

DAS SPEKTRUM DER RATSUCHENDEN UND DIE UNTERSCHIEDLICHKEIT IHRER ANLIEGEN HABEN SICH ERWEITERT

- Die kürzlich vom BAMF veröffentlichte Forschungsstudie „Zehn Jahre MBE“¹ stellt fest: „Hohe Schulbildung und gute Deutschkenntnisse treffen auf unzureichende Beteiligung am Arbeitsmarkt und geringe Anerkennungsraten ausländischer Abschlüsse“.
- Die Zahl der EU-Zuwanderer in der MBE ist mit rund 30% (BAMF-Controllingbericht 2014) schon jetzt sehr hoch – darunter sind sowohl Hochqualifizierte, die bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleitet werden müssen, als auch Menschen, die sich in wirtschaftlich und sozial prekären Lebenssituationen befinden.
- Die Zahl der Flüchtlinge, die einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben, hat sich deutlich erhöht, darunter viele Flüchtlinge aus Syrien. Viele der Flüchtlinge benötigen eine intensive Begleitung von Anfang an und kommen mit sehr anspruchsvollen und aufwendigen Beratungsanfragen in die MBE zu Themen wie Sprachförderung (deutsch), Bildung und Schule, berufliche Integration, Bewältigung von erlittenen Traumatisierungen, gesellschaftliche Teilhabe. Dies erfordert eine sehr aufwändige Beratungsarbeit mit Case-Management und Kooperationen mit weiteren Fachdiensten.

DIE ERWARTUNGEN DER POLITIK AN DIE MBE SIND GESTIEGEN

- Parallel zu den erhöhten Beratungszahlen, der zunehmenden Komplexität von Beratungssituationen, den veränderten Bedürfnissen der Ratsuchenden und fehlenden Mitteln steigen die Erwartungen an die MBE.
- Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll jede Neuzuwanderin und jeder Neuzuwanderer „die Gelegenheit zu einem Erstberatungsgespräch über Angebote zur Integration bekommen. Integrations- und Beratungsangebote sollen besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.“ So sollen auch die Jugendmigrationsdienste (JMD) und MBE enger kooperieren. Zudem soll die Verbindlichkeit der Beratung durch Integrationsvereinbarungen gewährleistet werden.
- Erwartet wird seitens der Politik auch, dass die MBE vor Ort eine wichtige Schnittstellen- und Mittlerfunktion wahrnimmt und in Abstimmung mit Integrationskursträgern, Ausländerbehörden, Jobcentern, Trägern der Grundsicherung und sonstigen kommunalen Stellen und Regeldiensten intensiv am Aufbau und an der Stärkung der lokalen Kooperationsstrukturen mitwirkt.
- Auf der 10. Integrationsministerkonferenz der Länder im März 2015 forderten die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, die MBE für Asylsuchende und Geduldete zu öffnen. Dies geht einher mit der erwarteten Öffnung der Integrationskurse für diese Gruppen.

DIE MBE LEISTET EINEN ESSENZIELLEN BEITRAG ZUR GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE VON EINWANDERINNEN UND EINWANDERERN

- Die MBE-Beraterinnen und -Berater unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. EU-Zuwanderer, Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung und andere Eingewanderte), begleiten diese sozialpädagogisch vor, während und nach dem Integrationskurs und fördern ihre gesellschaftliche Teilhabe.

¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten, Nürnberg 2015, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb25-migrationsberatung.pdf?__blob=publicationFile

- Die Forschungsstudie ‚Zehn Jahre MBE‘ zeigt eine hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der Beratung. Die Ratsuchenden messen der MBE einen hohen Stellenwert bei – so schätzen es 90% der im Rahmen der Studie Befragten als "sehr wichtig" ein, dass es das Angebot der MBE in Deutschland gibt. In der überwiegenden Mehrheit der Beratungsfälle (88%) konnte eine spürbare Verbesserung ihrer Lage erzielt werden. Insbesondere bei der Unterstützung mit Formalitäten, der Beratung zu Sozialleistungen und bei Anfragen im Bereich Gesundheit und Krankenversicherung wird der MBE eine gute Hilfestellung bescheinigt.
- Eine Aufgabe der MBE laut den Förderrichtlinien ist es dazu beizutragen, „die Abhängigkeit der Zuwanderer von staatlichen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken“ und dadurch auch die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Dass die MBE dies tut, belegen die Controllingzahlen: 2014 ist bei den abgeschlossenen Fällen der Anteil der Ratsuchenden, die bei Beratungsbeginn Transferleistungen erhalten hatten, zum Beratungsende von knapp 62,7% auf 57,5% gesunken. Noch stärker ist der Bezug von ALG II-Leistungen zurückgegangen: Der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung ALG II-Leistungen bezogen hatten, verminderte sich von 47,8% auf 34,4% zum Beratungsende.
- Eine Investition in die MBE vermindert somit Folgekosten für die öffentlichen Haushalte und die Systeme der sozialen Sicherung.
- Der MBE-Beratungsdienst ist ein wichtiger Bestandteil der sogenannten Anerkennungs- und Willkommenskultur. Er bietet wichtige und prägende Orientierungen für Ratsuchende. Gleichzeitig fördert die MBE den sozialen Frieden im örtlichen Gemeinwesen, und wirkt präventiv gegen die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile und Ressentiments gegenüber Eingewanderten.

FAZIT: DIE FINANZIERUNG DER MBE DURCH DEN BUND MUSS WACHSEN.

Die Finanzierung des MBE-Programms durch den Bund ist nach wie vor unzureichend – auch nach der Erhöhung der Bundesmittel für 2015. Viele Beratungsstellen vor Ort sind überlastet. Die Zahl der pro Vollzeitstelle beratenen Ratsuchenden ist viel zu hoch – ein unhaltbarer Zustand für die Beraterinnen und Berater, aber auch für die Ratsuchenden selbst. Von den Landkreisen und Kommunen gemeldete Bedarfe können auf Basis der bisherigen finanziellen Ausstattung nicht ausreichend gedeckt werden, es gibt noch immer „weiße Flecken“ ohne MBE-Angebot.

Mit den kontinuierlich steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten sowie steigenden Miet- und Energiekosten wachsen die Beträge, die die Träger vor Ort aus Eigenmitteln finanzieren müssen. Besonders problematisch ist die Situation auch in ländlichen Gegenden, wo die Träger Sprechstunden an verschiedenen Orten anbieten.

Es besteht in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation vieler Träger die Gefahr, dass Beratungsstellen geschlossen werden müssen und das nahezu flächendeckende Angebot der Beratungsstellen nicht erhalten werden kann.

Damit die MBE ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann, braucht es eine verstärkte Bundesförderung. Als eigenständiges Instrument der Integrationspolitik muss die MBE bedarfsgerecht ausgestattet werden. Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zufolge sind 2016 20 Millionen, mittelfristig jedoch weitere 8 Mio. € für die bedarfsgerechte Ausstattung notwendig.

Berlin, August 2015

Fachausschuss „Migration und Integration“
der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege